

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/2129-01	Termin 20.06.2022	Rat der Stadt		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium		Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*
15.06.2022	Umweltausschuss		V		
20.06.2022	Rat der Stadt		B		

Beratungsgegenstand

7. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2022

Beschlussvorschlag

- Der Rat der Stadt beschließt die als Anlage 1 beigefügte „7. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2022“.

Bereichsleiter Bereich 2-4	Dezernent Dezernat 4	Oberbürgermeister			
Ohletz Datum 17.05.2022	Jehn Datum 25.05.2022	Schranz Datum 30.05.2022			
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)		* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)		Beschlusskontrolle: Beteiligung: Ja oder nein Personalrat [] Gleichstellungsstelle []	

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/2129-01	Termin 20.06.2022	Rat der Stadt
-----------------------------	---	------------------------------	----------------------

Begründung

Die Centro Management GmbH/Centro Werbegemeinschaft hat am 01.04.2022 einen Antrag auf Freigabe eines verkaufsoffenen Sonntags am 11.12.2022 in Zusammenhang mit dem Centro Weihnachtsmarkt gem. § 6 Abs. 1 Ladenöffnungsgesetz (LÖG NRW) gestellt (Anlage 2). Durch die „7. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2022“ soll nunmehr am 11.12.2022 ein Verkaufssonntag im Centro Oberhausen freigegeben werden.

Der Rat der Stadt Oberhausen hat in seiner Sitzung am 21.03.22 bereits zwei Verordnungen über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2022 beschlossen, die die Freigabe der Verkaufssonntage am 03.04.2022 in Zusammenhang mit dem Osterfelder Frühlingsfest und die Freigabe am 24.04.2022 in Zusammenhang mit dem 39. Sterkrader Spiel- und Sportwochenende zum Gegenstand hatten. In der heutigen Sitzung wird dem Rat zudem die 3., 4., 5. und 6. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2022 vorgelegt.

Gesetzliche Grundlagen für verkaufsoffene Sonntage

Gemäß § 6 Abs. 1 LÖG NRW dürfen an jährlich höchstens acht, nicht unmittelbar aufeinanderfolgenden Sonn- oder Feiertagen Verkaufsstellen im öffentlichen Interesse ab 13:00 Uhr bis zur Dauer von fünf Stunden geöffnet sein. Eine Sonntagsfreigabe nach § 6 Abs. 1 LÖG NRW setzt stets ein öffentliches Interesse voraus. Eine ausnahmsweise Verkaufsstellenöffnung an einem Sonntag liegt nach dieser Vorschrift u. a. dann im öffentlichen Interesse, wenn sie im Zusammenhang mit örtlichen Festen, Märkten, Messen und sonstigen Veranstaltungen erfolgt (§ 6 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 LÖG NRW). Nach der Vermutungsregelung des § 6 Abs. 1 S. 3 LÖG NRW wird ein Zusammenhang mit einer örtlichen Veranstaltung vermutet, wenn die Ladenöffnung in räumlicher Nähe zur örtlichen Veranstaltung sowie am selben Tage erfolgt. Vorgegeben ist in § 6 Abs. 1 S. 4 LÖG NRW außerdem, dass bei Werbemaßnahmen für die Veranstaltung diese im Verhältnis zur Geschäftsöffnung im Vordergrund stehen muss.

Darüber hinaus kann gem. § 6 Abs. 1 S. 2 LÖG NRW ein öffentliches Interesse an einer Sonntagsöffnung angenommen werden, wenn sie

*dem Erhalt, der Stärkung oder der Entwicklung eines vielfältigen stationären Einzelhandelsangebotes dient (Nr. 2),

*dem Erhalt, der Stärkung oder der Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche dient (Nr.3),

*der Belebung der Innenstädte, Ortskerne, Stadt- oder Ortsteilzentren dient (Nr. 4) oder

*die überörtliche Sichtbarkeit der jeweiligen Kommune als attraktiver und lebenswerter Standort insbesondere für den Tourismus und die Freizeitgestaltung, als Wohn- und Gewerbestandort sowie Standort von kulturellen und sportlichen Einrichtungen steigert (Nr. 5).

Weihnachtsmarkt

Die Centro Management GmbH / Centro Werbegemeinschaft hat die Öffnung der Verkaufsstellen im Centro anlässlich des Weihnachtsmarktes am Sonntag, 11.12.2022 beantragt. Der Weihnachtsmarkt findet seit 1996 im Centro statt, dieses Jahr zum 26 Male. In diesem Jahr wird der Weihnachtsmarkt vom 11.11. bis 23.12.2022, also an insgesamt 43 Tagen, veranstaltet. Der Weihnachtsmarkt findet rund um das Centro auf den beiden Plätzen „Platz der guten Hoffnung“ und „Luise-Albertz-Platz“ sowie auf der Promenade statt. Zum verkaufsoffenen Sonntag ist ein zusätzliches Programm im Dom des Centers, im Centrolino, dem Centro Kinderparadies und auf der Bühne des Weihnachtsmarktes geplant. Die Veranstaltungsfläche des Weihnachtsmarktes beträgt ca. 22.000 m². Die Fläche der Verkaufsstellen beträgt ca. 100.000 m². Der Weihnachtsmarkt ist ein Anziehungspunkt für nationale und internationale Touristen. Ca. 1.850 Reisebusse aus Deutschland und den Benelux Staaten werden in dieser Zeit gezählt (in 2021 coronabedingt 450). In diesem Jahr werden zur Veranstaltung abhängig vom Wetter zwischen 30.000 und 40.000 Besucher erwartet. Im Vergleich zu einem Sonntag während der Weihnachtsmarktzeit wurden in 2021 20.000 bis 25.000 zusätzliche Besucher am verkaufsoffenen

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/2129-01	Termin 20.06.2022	Rat der Stadt
-----------------------------	---	------------------------------	----------------------

Sonntag gezählt. Die prägende Wirkung des Weihnachtsmarktes wird auch durch die räumlichen Gegebenheiten nicht in Zweifel gezogen. Die Verkaufsfläche ist zwar größer als die Fläche des Weihnachtsmarktes, dennoch erscheint die Ausstrahlungswirkung der beachtlichen Anzahl von bis zu 150 Ständen des Weihnachtsmarktes, zu denen noch div. Karussells, die Apres Ski Parties für Erwachsene und Attraktionen für Kinder, (Centro Winterwelt, Rodelrampe, Schneemobil Parcours) kommen, geeignet, sich auf die gesamte Verkaufsfläche zu beziehen. Dies umso mehr, als Veranstaltungsfläche und Verkaufsfläche in unmittelbarem räumlichen Zusammenhang stehen. Die verhältnismäßig große Verkaufsfläche ergibt sich zudem aus der Mehrgeschossigkeit der Shopping Mall. Anders als z. B. in einer typischen Innenstadtsituation geht die große Verkaufsfläche gerade nicht mit einer räumlichen Distanz einzelner Verkaufsflächen zur Veranstaltungsfläche einher.

Rechtliche Bewertung des verkaufsoffenen Sonntags

Eine Spartenbeschränkung wäre angesichts des Warenangebots der Shopping Mall und dem Zweck des Weihnachtsmarktes, der u. a. darin besteht, Geschenke zu finden und zu kaufen, willkürlich. Sie kommt daher nicht in Betracht. Angesichts des Umfangs und Angebots des Centro Weihnachtsmarktes sowie der erwarteten Besucherströme steht die Ladenöffnung in dem konkret bestimmten Umfang in einem so angemessenen Verhältnis zu dieser Veranstaltung, dass eine Ausnahme von der Sonn- und Feiertagsruhe gerechtfertigt ist. Das bei der vorzunehmenden Abwägung zu berücksichtigende Regel-Ausnahme-Verhältnis zwischen Sonntagsruhe und Sonntagsöffnung wird durch einen weiteren verkaufsoffenen Sonntag im Centro nicht berührt, da es in diesem Jahr zuvor erst eine Sonntagsöffnung gegeben hat. Auch im Hinblick auf die Anzahl der in Oberhausen insgesamt in diesem Jahr erfolgten Sonntagsöffnungen ist der Ausnahmecharakter der Sonntagsöffnung im Verhältnis zu den Sonn- und Feiertagen, an denen eine Ladenöffnung nicht erfolgt, nach wie vor gewahrt.

Da die Öffnung der Ladenlokale am 11.12.2022 in der Zeit von 13:00 bis 18:00 Uhr, also während (zeitgleich) des Weihnachtsmarktes erfolgen soll und auf die Ladenlokale im Centro beschränkt wird, greift die gesetzliche Vermutungsregelung des § 6 Abs. 1 S. 3 LÖG NRW (s. oben). Die Zeiten der Sonntagsöffnung liegen damit gem. § 6 Abs. 4 S. 6 LÖG NRW außerhalb der Zeiten des Hauptgottesdienstes. Ein öffentliches Interesse gemäß § 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 LÖG NRW an einem verkaufsoffenen Sonntag im Zusammenhang mit dem Centro Weihnachtsmarkt liegt mithin vor. Dass vorliegend entgegen der Vermutungsregel des § 6 Abs. 1 S. 3 LÖG NRW trotz Vorliegens der räumlichen und zeitlichen Nähe es an dem erforderlichen Zusammenhang zwischen dem Weihnachtsmarkt und der Sonntagsöffnung fehlen könnte, ist nicht ersichtlich. Gem. § 6 Abs. 1 S. 4 LÖG NRW müssen bei Werbemaßnahmen des Veranstalters die jeweiligen Veranstaltungen gem. § 6 Abs. 1 S. 2 LÖG NRW im Vordergrund stehen. Das Motiv und die Texte möglicher Werbespots können noch nicht präsentiert werden, da sie sich zurzeit noch in Planung befinden. Die Rahmendaten stehen jedoch fest. Die Werbung wird sich an den Werbemaßnahmen in 2021 orientieren. Auch in der neuen Kampagne wird der Inhalt der Werbung auf das Gesamterlebnis Centro zur Weihnachtszeit abzielen. Es gibt ein übergeordnetes Motiv und vor allem Radiospots. Zu dem generellen Motiv „Weihnachten im Westfield Centro (Motive/Spots) gibt es dann einzelne Hinweise zu bestimmten Events. Dass kann das Einschalten der Weihnachtsdeko bzw. die Weihnachtsmarkteröffnung sein, lange Öffnungszeiten Geschenkkarten und auch der verkaufsoffene Sonntag. Der Grundsatz des Vorrangs der Werbung für die Veranstaltung „Weihnachtsmarkt 2022“ wird somit berücksichtigt.

Die Vorgabe des § 6 Abs. 4 S. 5 LÖG NRW, wonach nur ein Adventssonntag in dem jeweiligen Bezirk freigegeben werden darf, wird vorliegend erfüllt.

Die Centro.- Management GmbH begründet ihren Antrag weiter damit, dass die Öffnung der Verkaufsstellen im Centro am 11.12.2022 auch deshalb im öffentlichen Interesse liegt, weil sie die überörtliche Sichtbarkeit von Oberhausen als attraktiver und lebenswerter Standort insbesondere für den Tourismus und die Freizeitgestaltung, als Wohn- und Gewerbestandort sowie Standort von kulturellen und sportlichen Einrichtungen steigert. Es wird damit auf das Vorliegen des Sachgrundes gem. § 6 Abs. 1 S. 2 Nr. 5 LÖG NRW hingewiesen. Auf die eingereichten Antragsunterlagen der Centro.- Management GmbH (Anlage 2) wird diesbezüglich verwiesen.

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/2129-01	Termin 20.06.2022	Rat der Stadt
-----------------------------	---	------------------------------	----------------------

Stellungnahmen der Sozialpartner

Gemäß § 6 Abs. 4 LÖG NRW wurden die zuständigen Sozialpartner mit E-Mails vom 05.04.2022 um Stellungnahme zu der beabsichtigten Freigabe des geplanten verkaufsoffenen Sonntages gebeten. Es wurden allen Sozialpartnern die bis dahin vorliegenden und kompletten Antragsunterlagen zur Verfügung gestellt. Hierzu gehören die Angaben und Beschreibungen mit dem konkreten Ort (Stadtteil, Stadtbezirk etc.), das Datum des beantragten Sonntags, der Grund, Charakter, Größe und Zuschnitt der mit den Ladenöffnungen in Zusammenhang stehenden Veranstaltung wie Jahrmarkt, Markt, Ausstellung und Stadtfest mit entsprechenden Aussagen und Erklärungen (Traditionen, Aktivitäten, Programme usw.) sowie den geplanten Werbemaßnahmen, die Lage und Größen der Veranstaltungsflächen und der Flächen der Ladenöffnungen, Prognosen über Besucherströme der Veranstaltungen und der Ladenöffnung, die Basis der Besucherprognosen wie Erfahrungswerte, Schätzungen, Zählsysteme, Erhebungen und die jeweilige geplante räumliche und zeitliche Beschränkung der Verkaufsstellen.

Zusammenfassend wurden folgende Stellungnahmen (Anlage 4) abgegeben:

- Der Handelsverband Nordrhein-Westfalen Ruhr e. V. erhebt in seiner Stellungnahme vom 07.04.2022 keine Bedenken gegen die geplante Sonntagsöffnung in Neue Mitte/CentrO und unterstützt diese daher vollumfänglich.
- Die Industrie- und Handelskammer zu Essen (IHK) teilte am 05.04.2022 per Email mit, dass sie die verkaufsoffenen Sonntage in Oberhausen ausdrücklich unterstützt.
- Die Kreishandwerkerschaft Mülheim an der Ruhr – Oberhausen teilte am 07.04.2022 per E-Mail mit, dass sie die verkaufsoffenen Sonntage begrüßt und keine Einwände hat.
- Das Stadtdekanat der Katholischen Kirche Oberhausen teilte mit E-Mail vom 07.04.2022 mit, dass aus Sicht der katholischen Kirche keine Bedenken gegen den verkaufsoffenen Sonntag bestehen.
- Der Evangelische Kirchenkreis Oberhausen teilte am 11.04.2022 per E-Mail mit, dass außer der bekannten grundlegenden Ablehnung von Sonntagsöffnungen keine Einwände bestehen.
- Die Vereinte Dienstleistungsgesellschaft ver.di äußert mit Schreiben vom 26.04.2022 ihre Bedenken zur geplanten Sonntagsöffnung am 11.12.2022 im CentrO Oberhausen und teilt weiter mit, dass sie sich jederzeit vorbehält, gegen rechtswidrige Sonntagsöffnungen vorzugehen.

Insgesamt kann auch nach Würdigung der kritischen Anmerkungen der angehörten Sozialpartner an der Einschätzung festgehalten werden, dass ein öffentliches Interesse im Sinne des § 6 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 LÖG NRW an dem verkaufsoffenen Sonntag im Zusammenhang mit dem Centro Weihnachtsmarkt besteht.

Vorbehalt aufgrund der pandemischen Lage

Nach der aktuell gültigen Coronaschutzverordnung wäre die Durchführung des Weihnachtsmarktes aber nach heutigem Stand möglich.

Eine Prognose, ob dies auch für den geplanten verkaufsoffenen Sonntag gilt, lässt sich aktuell nicht vornehmen. Hier bleibt die weitere Entwicklung der Pandemie und die sich ggf. daran anschließende Rechtslage abzuwarten.

Sollte die Veranstaltung aus vorgenannten Gründen nicht stattfinden, würde damit auch der Rechtsgrund gem. § 6 LÖG NRW für den verkaufsoffenen Sonntag entfallen.

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/2129-01	Termin 20.06.2022	Rat der Stadt
-----------------------------	---	------------------------------	----------------------

157 **Anlagen**

158

159 Anlage 1 7. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2022

160

161 Anlage 1 a Auflistung der beantragten, verkaufsoffenen Sonntage und Verfahrensstand

162

163 Anlage 2 Antrag auf Freigabe eines Verkaufssonntags gem. § 6 Abs. 1 S.2 Nr. 1
164 Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW

165 Anlage 3 Schreiben des Handelsverbands NRW Ruhr e.V.

166

167 Anlage 4 Stellungnahmen der Sozialpartner

7. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2022 vom _____.____._____

Aufgrund des § 6 Abs. 1 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz - LÖG NRW) vom 16.11.2006 wird von der Stadt Oberhausen als örtlicher Ordnungsbehörde gemäß Beschluss des Rates der Stadt Oberhausen vom _____ für das Gebiet der Stadt Oberhausen folgende Verordnung erlassen:

§ 1 Verkaufsoffener Sonntag

Am Sonntag, dem 11.12.2022, dürfen in der „Neuen Mitte“ Oberhausen im Zusammenhang mit dem Centro-Weihnachtsmarkt Verkaufsstellen im Sinne des § 3 LÖG NRW von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet sein.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

Die in § 1 getroffene Ausnahmeregelung gilt für Verkaufsstellen im Einkaufszentrum Centro, Centroallee-.

§ 3 Ordnungswidrigkeiten

1. Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig außerhalb der in den § 1 zugelassenen Geschäftszeiten Verkaufsstellen offenhält.
2. Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 12 Abs. 2 LÖG NRW mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro geahndet werden.

§ 4 Inkrafttreten/Außerkräfttreten

1. Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.
2. Diese Verordnung tritt am 31.12.2022 außer Kraft.

zur Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2022

Sonntag, 03.04.2022	für den Stadtbezirk Alt-Oberhausen	Frühlingsfest mit Ostermarkt	Vorlage zur Ratssitzung am 21.03.2022
Sonntag, 24.04.2022	für den Stadtteil Sterkrade	Spiel-und Sportwochenende	Vorlage zur Ratssitzung am 21.03.2022
Sonntag, 08.05.2022	für den Stadtteil Osterfeld	Osterfeld blüht auf	Wurde vom Veranstalter abgesagt
Sonntag, 04.09.2022	für den Stadtbezirk Osterfeld	35. Osterfelder Stadtfest	Vorlage zur Ratssitzung am 20.06.2022
Sonntag, 11.09.2022	für den Stadtteil Schmachtendorf	Krööskärmes	Vorlage zur Ratssitzung am 20.06.2022
Sonntag, 25.09.2022	für den Stadtbezirk Alt-Oberhausen	Herbstfest	Wurde vom Veranstalter abgesagt
Sonntag, 23.10.2022	für den Stadtbezirk Alt- Oberhausen	Traditionelles Cityfest	Veranstalter wurde um Vorlage eines Antrages gebeten
Sonntag, 02.10.2022	für den Stadtteil Neue Mitte	Neue Mitte fest	Vorlage zur Ratssitzung am 20.06.2022
Sonntag, 06.11.2022	für den Stadtteil Sterkrade	Lichterfest	Veranstalter wurde um Vorlage eines Antrages gebeten
Sonntag, 04.12.2022	für den Stadtbezirk Schmachtendorf	Nikolausmarkt	Vorlage zur Ratssitzung am 20.06.2022
Sonntag, 11.12.2022	für den Stadtteil Neue Mitte	Weihnachtsmarkt	Vorlage zur Ratssitzung am 20.06.2022
Sonntag, 11.12.2022	für den Stadtteil Sterkrade	Winterzauber	Veranstalter wurde um Vorlage eines Antrages gebeten

Centro Management GmbH / Centro Werbegemeinschaft

Name der Interessens-/Werbegemeinschaft, Händlervertretung, Verein usw.

Marcus Remark

Verantwortlicher Ansprechpartner

Promenade 555, 46047 Oberhausen

Anschrift mit Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Ort

0208-828 2709 / 01520-1515706

Telefonische Erreichbarkeit (Festnetz(mobil))

Marcus.Remark@urw.com

www.centro.de

www.centro-weihnachtsmarkt.de

(nur während des Weihnachtsmarkts aktiv)

ggf. Homepage/Internetauftritt

E-Mail

Stadt Oberhausen

Fachbereich 2-4-20/Verbraucherschutz

Technisches Rathaus

Bahnhofstr. 66

46145 Oberhausen

Fax: 0208/825-5242 oder -5384

**Antrag auf Freigabe eines Verkaufssonntags gemäß § 6 Abs. 1 S. 2 Nr. 1
Ladenöffnungsgesetz - LÖG NRW**

Hiermit beantrage/n ich/wir aufgrund des/der

Centro Weihnachtsmärkte

(Bezeichnung des Festes, der Messe, des Marktes bzw. der Veranstaltung)

am Sonntag, **11.12.2022** in der Zeit von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
(Datum)

für den Bereich Weihnachtsmarkt Platz der Guten Hoffnung und Louise Albertz Platz und der Promenade. Zum vkoS ist ein zusätzliches Programm im Dom des Centers, im Centrolino, dem Centro Kinderparadies und der Bühne auf dem Weihnachtsmarkt geplant. (siehe Dokumentation)

(Schlagwortartige Bezeichnung des Bereichs, Stadtbezirk, Stadtteil, Innenstadt, Einkaufszentrum etc.)

eine Freigabe gem. § 6 Abs. 1 i.V.m. Abs. 4 LÖG NRW.

Es liegt ein öffentliches Interesse vor, weil die beantragte Ladenöffnung im Zusammenhang mit örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen gemäß § 6 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 LÖG NRW erfolgen soll.

Angaben zur Veranstaltung

Weihnachtsmarkt

1. Art der Veranstaltung (Jahrmarkt, Kirmes, Markt, Messe, Stadtfest, Brauchtum usw.)

2. ☐ Neue/erstmalige Veranstaltung
(Zutreffendes bitte ankreuzen!)

☒ Wiederholungs-/Traditionsveranstaltung

seit: 1996 zum 26. Male

3. Zeitraum der Veranstaltung: Weihnachtsmarkt vom 12.11.2022 bis zum 23.12.2022
von 10:00 Uhr bis 21:00 Uhr und ab dem 12.12. 10:00 Uhr
bis 22 Uhr.

Verkaufsoffener Sonntag am 11.12.2022
(Ladenöffnungszeiten im Centro)
von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr

(Bei mehrtägigen Veranstaltungen ist die Veranstaltungsdauer für jeden Tag der Veranstaltung anzugeben)

4. Räumlicher Umfang der Veranstaltung

a. ca. 22.000 m² Veranstaltungsfläche

b. Detaillierte Beschreibung:

Seit 1996 veranstaltet das Centro Management den Centro Weihnachtsmarkt. Der Centro Weihnachtsmarkt ist ein klassischer Weihnachtsmarkt mit zwischen 105 (2021) und 150 Verkaufshütten. Die Größe des Marktes wird auch in diesem Jahr sicherlich von der pandemischen Situation bestimmt.

Das Angebot besteht aus Kunsthandwerk, Geschenkartikel, weihnachtliche Dekorationsartikel und Gastronomie (nicht mehr als 30%). Darüber hinaus gibt es Attraktionen für Kinder wie die Centro Winterwelt (Rodelrampe und Schneemobil Parcours), Karusselle, Mini-Bahn und für Erwachsene die Winterkonzerte an den Wochenenden. Der Weihnachtsmarkt findet rund um das Centro auf den beiden Plätzen des Centro (Platz der Guten Hoffnung und Louise Albertz Platz) und der Promenade statt. Zum vkoS ist ein zusätzliches Programm im Dom des Centers, im Centrolino, dem Centro Kinderparadies und der Bühne auf dem Weihnachtsmarkt geplant. (siehe Dokumentation)

Der Weihnachtsmarkt ist ein Anziehungspunkt für nationale und internationale Touristen. Ca. 1850 Reisbusse aus D und den Benelux (2021: 450) werden in dieser Zeit gezählt. An dem verkaufsoffenen Sonntag in der Adventszeit kommen allein zwischen 80 und 100 Busse, verstärkt aus den Niederlanden. Reisebüros fragen explizit an, wann dieser Sonntag ist, um Ihre Fahrten zu planen und zu bewerben. Aus diesem Grund ist nicht nur das öffentliche Interesse nach LÖG NRW §6, Absatz 1 „Zusammenhang mit örtlichen Märkten“, sondern auch gemäß Punkt 5 „überörtliche Sichtbarkeit der jeweiligen Kommune... insbesondere für den Tourismus und Freizeitgestaltung...“, gegeben.

☐ Siehe Anlagen Nr. _____

☒ Dokumentationen über Historie wie Flyer, Presseberichte, Fotos etc. sind ebenfalls als Anlagen beigelegt.

5. Bei allen Werbemaßnahmen (z.B. bei Printmedien wie Plakate, Flyer, Banner, Prospekte, Anzeigen und bei der Internet-, Online-, TV oder Radiowerbung usw.) steht die vorgenannte **Veranstaltung** für die Öffnung der Verkaufsstellen im **Vordergrund**.

☐ Die Planung der Werbemaßnahmen ist abgeschlossen. Muster/Entwürfe etc. der Werbung sind als Anlagen beigelegt.

☒ Die Werbemaßnahmen befinden sich noch in der Planung. Muster der bisherigen Werbung aus dem/den vergangenen Jahr/e sind als Anlagen beigelegt. Die aktuelle Werbung wird sich daran orientieren, ähnlich oder identisch sein.

Angaben zu den Ladenöffnungen

1. Räumlicher Umfang der Ladenöffnungen

a. ca. 100.000 m² Verkaufsfläche

b. Detaillierte Beschreibung:

(Beschreibung der von der Ladenöffnung betroffenen Verkaufsstellen/Ladenlokale, ihrer Lage mit Angabe der Straßen, Wege, Plätze und der Branche, ggf. weitere Blätter hinzufügen; ein Lageplan der geplanten Ladenöffnung mit entsprechender Kennzeichnung ist beizufügen)

Ladeneinheiten des Centro

☒ Siehe Anlage

Ggf. Prognose über Besucherströme

1. Erwartete Besucherzahl bei der Veranstaltung

Bei der Veranstaltung werden an dem Sonntag abhängig vom Wetter zwischen 30.000 und 40.000 Besucher erwartet.

Dies Zahlen basieren nicht auf Annahmen, sondern zwei unabhängigen Zählsystemen, die im Centro für die Besucherzählung eingesetzt werden. Allerdings rechnen wir auf Grund der Covid 19 Pandemie mit weniger Besuchern

Am vkoS 2021 wurden coronabedingt 48.054 Besucher auf dem Gelände des Centros gezählt.
(Schätzung, Kunden-/Händlerbefragung, Zählsysteme, Meinungsumfragen etc., es sind geeignete Unterlagen zum Beleg der Annahme beizufügen)

2. Erwartete Besucherzahlen bei der Ladenöffnung

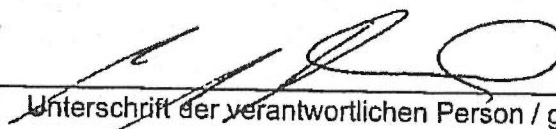
Dies Zahlen basieren nicht auf Annahmen, sondern zwei unabhängigen Zählsystemen, die im Centro für die Besucherzählung eingesetzt werden:

Im Jahr 2021 wurden ca. 20.000 – 25.000 zusätzlichen Besuchern zu einem Sonntag in der Weihnachtsmarktzeit 2021 festgestellt. Die Zahl variiert je nach Wetterlage an einem der Vergleichs-Sonntage

(Schätzung, Kunden-/Händlerbefragung, Zählsysteme, Meinungsumfragen etc., es sind geeignete Unterlagen zum Beleg der Annahme beizufügen)

Ich/wir haben Kenntnis darüber, dass für die Freigabe von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen ein öffentliches Interesse vorliegen muss. Dies ist in Zusammenhang mit örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen der Fall. Das Vorliegen eines Zusammenhangs wird vermutet, wenn gem. § 6 Abs. 1 S. 3 LÖG NRW die Ladenöffnung in räumlicher Nähe zur örtlichen Veranstaltung sowie am selben Tag erfolgt. Die Ladenöffnungen stehen in einem angemessenen Verhältnis zur Veranstaltung, so dass eine Ausnahme von der Sonn- und Feiertagsruhe gerechtfertigt ist. Die Zeiten der Sonntagsöffnung liegen außerhalb der Zeiten des Hauptgottesdienstes.

01.04.2021 OB
Ort, Datum


Unterschrift der verantwortlichen Person / ggf. Stempel



WESTFIELD CENTRO VERKAUFSOFFENE SONNTAGE 2022

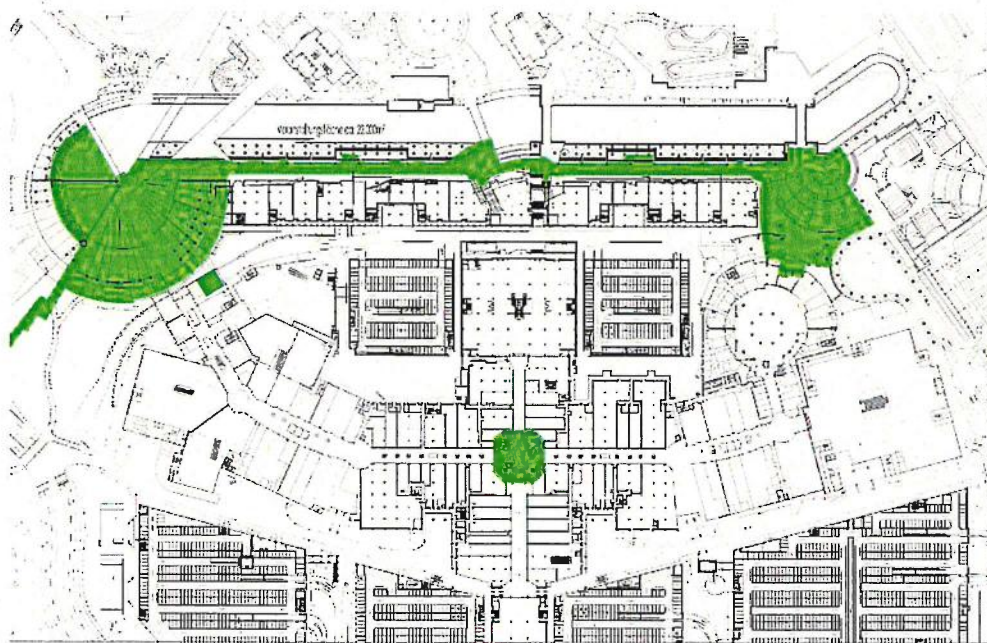
WEIHNACHTSMARKT 11.11. - 23.12.2022

VERKAUFSOFFENER SONNTAG 11.12.2022


UNIBAIL-RODAMCO-WESTFIELD

Verkaufsoffener Sonntag 11.12.2022 Eventfläche 2022

Westfield
CENTRO

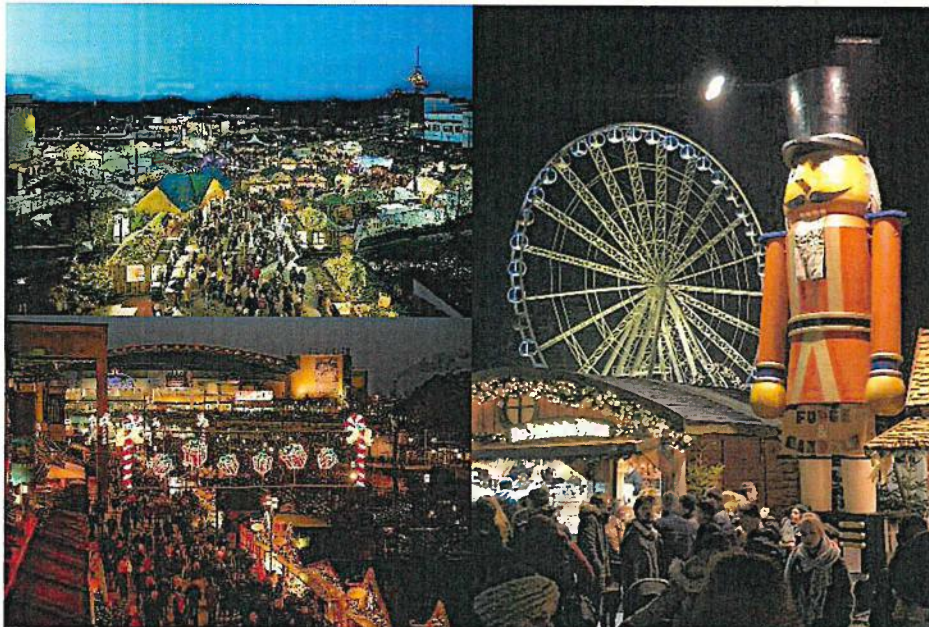


© 2022 WESTFIELD CENTRO

CONFIDENTIAL DOCUMENT | 2

Verkaufsoffener Sonntag 11.12.2022 Programmpunkte 2022

Westfield
CENTRO



W
UNIVERSAL FOOD & DRINK WESTFIELD

CONFIDENTIAL DOCUMENT | 3

Verkaufsoffener Sonntag 11.12.2022 Programmpunkte 2022

Westfield
CENTRO

Adventssingen Centro Mall

An dem verkaufsoffenen Sonntag finden zwei Konzerte unter dem Titel „Adventssingen“ statt.

Zum einen wird an der zentralen Stelle im Centro, dem „Centro Mitteldom“ eine Bühne inkl. Beschallung aufgebaut

Dort treten in der Zeit von 12 - 18 Uhr verschiedene Gruppen auf, die weihnachtliche Lieder und Musikstücke präsentieren.

Der Schwerpunkt wird hierbei auf lokale und regionale Gruppen gesetzt, die die Möglichkeit haben, vor einem großen Publikum Ihre Kunst darzubringen.

Höhepunkt des Jahres 2022 wird ein gemeinschaftliches Adventssingen mit den Besuchern des Centro.



W
O'DONNELL & COMPANY WESTFIELD

CONFIDENTIAL DOCUMENT | 4

Verkaufsoffener Sonntag 11.12.2022 Programmpunkte 2022

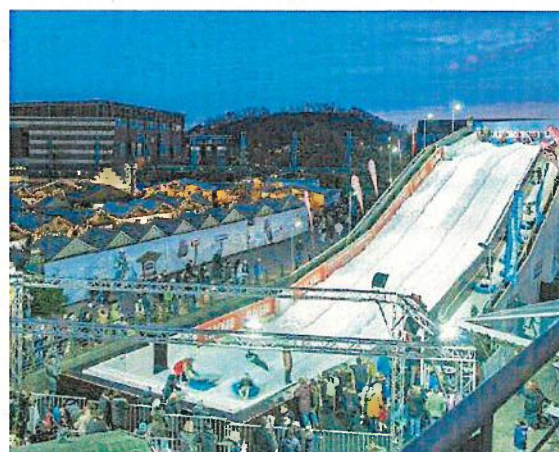
Westfield
CENTRO

Großer Rodelwettbewerb

Auf der einmaligen Rodelrampe in der Centro Winterwelt findet an dem verkaufsoffenen Sonntag ein großer Rodelwettbewerb statt.

In vier Altersklassen versuchen die Kinder die höchsten Geschwindigkeiten zu erzielen, um sich einen der vielen Sachpreise oder vielleicht sogar den Siegerpokal zu sichern.

Alle Einnahmen der Teilnehmer (pro Fahrt 1 €) werden vom Centro an eine karitative Einrichtung in Oberhausen gespendet.



W
UNIVERSAL SHOPPING WESTFIELD

CONFIDENTIAL DOCUMENT | 5

Verkaufsoffener Sonntag 11.12.2022 Programmpunkte 2022

Westfield
CENTRO

Adventssingen Weihnachtsmarkt

Das zweite Konzert findet im Bereich der Centro Winterwelt auf der dort befindlichen Bühne statt.

Auch hier treten in der Zeit von 12 - 18 Uhr sechs verschiedene Gruppen auf, die weihnachtliche Lieder und Musikstücke präsentieren.



W
UNIVERSAL RODRIGO WESTFIELD

CONFIDENTIAL DOCUMENT | 6

Verkaufsoffener Sonntag 11.12.2022 Bewerbung 2022



Maßnahmen

Das Motiv und die Texte möglicher Werbespots können leider noch nicht präsentiert werden

Es wird zur Zeit wieder eine neue Kampagne vom Europe Marketing URW für Westfield Centro ausgearbeitet und diese ist noch nicht fertig.

Das Westfield Centro ist auch nicht mehr frei in der Motviauswahl, sondern können vorgegebene Motive nur noch adaptieren.

Die Rahmendaten der Kampagne stehen aber bereits fest:

Die Werbung für die Weihnachtszeit im Westfield Centro beginnt ab dem 11.11.2022

Es gibt ein übergeordnetes Motiv und vor allem Radiospots

Zu dem generellen Motiv „Weihnachten im Westfield Centro“ (Motiv/Spots) gibt es dann einzelne Hinweise zu bestimmten Events. Das kann das Einschalten der Weihnachtsdeko bzw. die Weihnachtsmarkteröffnung sein, Lange Öffnungszeiten, Geschenkkarten und auch der verkaufsoffene Sonntag

Motiv 2021



VERKAUFSOFFENER
SONNTAG
COME TOGETHER

12. Dezember 13.00 - 18.00 Uhr



CONFIDENTIAL DOCUMENT | 7



Handelsverband NRW Ruhr e. V. Rolandstraße 9 45128 Essen

An die
Stadt Oberhausen
Herrn Oberbürgermeister
Daniel Schranz
Rathaus
Schwartzstraße
46042 Oberhausen

**Handelsverband
Nordrhein-Westfalen
Ruhr e.V.**

Rolandstr. 9
45128 Essen
Telefon (0201) 81077-0
Telefax (0201) 81077-10
e-mail: info@ehv-ruhr.de

Sparkasse Essen
IBAN: DE23 3605 0105 0000 2177 29
BIC: SPESDE33XXX

Geno Bank Essen eG
IBAN: DE84 3606 0488 0540 5787 00
BIC: GENODEM1GBE

04. Februar 2022
MH/SG

Verkaufsoffene Sonntage 2022 in Oberhausen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Schranz,

bislang war man von uns gewohnt, dass wir frühzeitig mit einem einheitlichen Schreiben das Ergebnis der Erörterungen der Werbe- und Interessengemeinschaften bzgl. der erbetenen Sonntagsöffnungen Politik und Verwaltung mitgeteilt haben.

Leider ließ die Pandemielage bereits 2021 eine solch frühzeitige Information nicht zu und erschwert auch im laufenden Jahr 2022 die Planungen ungemein. Wenn Kaufleute nicht einmal wissen, ob bzw. in welcher Form sie an Werktagen öffnen dürfen oder in welchem Umfang Veranstaltungen überhaupt stattfinden dürfen, sind konkrete Planungen für Sonntagsöffnungen sehr schwierig, zumal sie in der Regel auch mit finanziellen Verpflichtungen verbunden sind.

Vor diesem Hintergrund bitten wir um Verständnis, dass es bislang nicht möglich gewesen ist, in der gewohnten Form eine Jahresplanung für 2022 vorzulegen. Selbstverständlich sind wir bemüht, schnellstmöglich wieder zu dem gewohnten Prozedere zurückzukehren, sobald es die Situation zulässt.

Am 30.03.2018 sind bekanntlich wichtige Änderungen des Ladenöffnungsgesetzes (LÖG NRW) in Kraft getreten. Wesentliche Kernpunkte des Gesetzes sind:

- An jährlich höchstens 8 (vormals 4) nicht unmittelbar aufeinanderfolgenden Sonn- oder Feiertagen dürfen Verkaufsstellen im öffentlichen Interesse ab 13.00 Uhr bis zur Dauer von 5 Stunden geöffnet sein.
- Innerhalb einer Gemeinde dürfen insgesamt nicht mehr als 16 Sonn- und Feiertage je Kalenderjahr freigegeben werden.

Eingetragener Verein beim Amtsgericht Essen, Vereinsregister VR 1899, Vorstandsvorsitzender: Hartmut Bühren
Stellvertretende Vorsitzende: Manfred Burkowski u. Axel Lambert, Hauptgeschäftsführer: RA Marc Heistermann

- Der Anlassbezug ist in seiner vorherigen Form entfallen. Stattdessen müssen nunmehr Sachgründe angegeben werden, die eine ausnahmsweise Sonn- oder Feiertagsöffnungen rechtfertigen und im öffentlichen Interesse liegen:
 - Zusammenhang mit örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen
 - Erhalt, Stärkung oder Entwicklung eines zukunftsfähigen stationären Einzelhandelsangebotes
 - Erhaltung, Stärkung oder Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche
 - Belebung der Innenstädte, Ortskerne, Stadt- oder Ortsteilzentren
 - Steigerung der überörtlichen Sichtbarkeit der Kommune als attraktiver und lebenswerter Standort, insbesondere für den Tourismus und die Freizeitgestaltung, als Wohn- und Gewerbestandort sowie Standort von kulturellen und sportlichen Einrichtungen.

In den Ratsentscheidungen vom 21.12.2009 (Drucksache: A/15/0225-01) und vom 12.07.2010 (Drucksache: B/15/0518-01) hat der Rat der Stadt Oberhausen die Anzahl der verkaufsoffenen Sonntage auf 10 Sonntage und die damit verbundenen Sonntagsöffnungen in den verschiedenen Stadtbezirken und Stadtteilen auf 21 Veranstaltungen festgeschrieben.

Auf Grundlage dieser Vorgaben finden seitdem die Beratungen mit den betroffenen Werbe- und Interessengemeinschaften für die Beantragung der verkaufsoffenen Sonntage statt.

Aufgrund der vormaligen Gesetzeslage, die eine Verdichtung der Veranstaltungen auf max. 11 Kalendersonntage vorsah, musste damit gerechnet werden, dass die Konkurrenzsituation zwischen Stadt- und Stadtteilzentren zunimmt, und zwar nicht nur innerhalb einer Kommune, sondern auch über Gemeindegrenzen hinweg. Um unnötigen Überschneidungen besser begegnen zu können, haben die Werbe- und Interessengemeinschaften der Stadt Oberhausen deshalb bereits 2013 den Wunsch geäußert, ab 2014 an insgesamt 11 Kalendersonntagen ihre Geschäfte öffnen zu dürfen. Diesem Wunsch hat der Rat der Stadt Oberhausen bei der Genehmigung der Sonntagsöffnungen seitdem auch jeweils entsprochen.

In einer Videokonferenz mit den Werbe- und Interessengemeinschaften der Stadt am Donnerstag, den 27.01.2022 wurden Sonntagsöffnungen abgesprochen, die die hiesigen Kaufleute 2022 gerne durchführen würden, sofern es die Pandemielage zulässt. Wie sie der nachfolgenden Aufstellung entnehmen können, bewegt sich die Kaufmannschaft weiterhin innerhalb des abgestimmten Rahmens und macht von weitergehenden Möglichkeiten, die die seit 2018 bestehende Gesetzesfassung bietet, keinen Gebrauch.

Im Einzelnen:

1)	03.04.2022	Alt-Oberhausen (City)	Traditionelles Frühlingsfest mit Ostermarkt
2)	24.04.2022	Sterkrade	Spiel- und Sportfest
3)	08.05.2022	Osterfeld	Osterfeld blüht auf
4)	04.09.2022	Osterfeld	35. Osterfelder Stadtfest

5)	11.09.2022	Schmachtendorf	Krööskärnes
6)	25.09.2022	Alt-Oberhausen (City)	Herbstfest
7)	23.10.2022	Alt-Oberhausen (City)	Traditionelles Cityfest
8)	02.10.2022	Neue Mitte	Neue Mitte Fest
9)	06.11.2022	Sterkrade	Lichterfest
10)	04.12.2022	Schmachtendorf	Nikolausmarkt
11)	11.12.2022	Neue Mitte	Weihnachtsmarkt
12)	11.12.2022	Sterkrade	Winterzauber

Gemäß vorstehender Liste wird für das Jahr 2022 damit die Genehmigung von 12 Veranstaltungen an 11 Kalendersonntagen erbeten.

An den vorgenannten Sonn- und Feiertagen sollen die Geschäfte in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet werden.

Mit den Werbe- und Interessengemeinschaften ist abgesprochen, dass diese selbst detaillierte Informationen zu den von ihnen geplanten Sonntagsöffnungen bzw. den hiermit im Zusammenhang stehenden Veranstaltungen dem Ordnungsamt übermitteln, um die Prüfung zu ermöglichen, ob die gewünschte Sonntagsöffnung den Erfordernissen, die das LÖG an sie stellt, gerecht wird. Sollten Fragen aufkommen, bitten wir darum, diese direkt mit den bekannten Ansprechpartnern bei den veranstaltenden Werbe- und Interessengemeinschaften abzuklären.

Wie eingangs bereits dargestellt, erschwert die Pandemielage Planungen für verkaufsoffene Sonntage ungemein. Langfristige Planungen sind kaum möglich, zumal hiermit regelmäßig auch große finanzielle Verpflichtungen verbunden sind.

Mit den Werbe- und Interessengemeinschaften der Stadt wurde abgesprochen, dass die Standortgemeinschaften, die verkaufsoffene Sonntage in der ersten Jahreshälfte durchführen möchten (also am 03.04.2022, 24.04.2022 sowie 08.05.2022 (s.o.)) die hierfür erforderlichen detaillierten Informationen jetzt kurzfristig dem Ordnungsamt übermitteln werden. Für Sonntagsöffnungen, die für die zweite Jahreshälfte 2022 erbeten werden, ist dies zum jetzigen Zeitpunkt leider noch nicht möglich, wofür wir im Namen der Werbe- und Interessengemeinschaften um Verständnis bitten.

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, die Herausforderung, ein vielfältiges Einzelhandelsangebot vorzuhalten, ist groß. Eine entscheidende Stellschraube ist hierbei die Besucherfrequenz. Nur in gutbesuchten Lagen hat der stationäre Einzelhandel die Chance, Geschäfte wirtschaftlich tragfähig betreiben zu können. Besonders brisant ist daher, dass durch die enorme Dynamik des Online-Handels Besucherfrequenzen seit geraumer Zeit beständig zurückgehen. Zu diesem Ergebnis kommen verschiedene Studien, wie beispielsweise die des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung („Online-Handel - Mögliche räumliche Auswirkungen auf Innenstädte, Stadtteil- und Ortszentren“ aus 2017).

Die aktuelle Lage im stationären Einzelhandel ist dramatisch. Wir befinden uns im stärksten Wirtschaftsrückgang in der Geschichte des deutschen Einzelhandels seit dem Zweiten Weltkrieg. Große Teile des Einzelhandels sind von der Corona-Krise nach wie vor hart getroffen.

Die Corona-Krise hat die Situation für die ohnehin schon unter gravierendem Veränderungsdruck stehenden Innenstädte und Ortskerne erheblich verschärft. Die Corona-Pandemie und die damit verbundenen Maßnahmen zur Eingrenzung von deren Ausbreitung haben zu erheblichen Rückgängen bei Kundenfrequenz und Umsätzen geführt. Für zahlreiche Geschäfte sind diese nachhaltig existenzgefährdend. Insbesondere die innerstädtischen Händler werden auch in diesem Jahr noch unter den Auswirkungen der Corona-Krise leiden. Seit Corona-Ausbruch waren viele Nicht-Lebensmittelhändler an 263 von 569 Verkaufstagen zwangsgeschlossen oder mit Einschränkungen wie der 2G-Regel belegt.

Nach einem größtenteils pandemiebedingt katastrophal verlaufenen Weihnachtsgeschäft insbesondere für den innerstädtischen Nonfood-Einzelhandel liefern die aktuellen Konjunkturumfragen ein verheerendes Bild zur aktuellen Lage in den ersten Kalenderwochen des Jahres:

Bei Frequenzrückgängen von 33,7 Prozent liegen die Umsätze des Nonfood-Handels durchschnittlich um 24,5 Prozent unterhalb des Vorkrisenniveaus. Nie dagewesen ist mit 46,2 Prozent der Anteil der Betriebe, die ihre aktuelle Geschäftslage im Vergleich zum schon pandemiebeeinträchtigten Vorjahr als „schlecht“ einschätzen und auch weiterhin eine Verschlechterung (43,1 Prozent) erwarten.

Der Handelsverband Deutschland (HDE) befürchtet aktuell, dass es im laufenden Jahr zu einem weiteren Verlust von 16.000 Geschäften kommen wird.

Obwohl der Lockdown in Deutschland zwischenzeitlich beendet ist, erfolgt die Rückkehr der Verbraucher in die Ladengeschäfte nur langsam. Die Pandemie veranlasst viele Menschen dazu, auch jetzt noch viele Produkte online zu kaufen, die sie bisher ausschließlich im stationären Einzelhandel erworben haben. Es muss damit gerechnet werden, dass ein erheblicher Anteil der ins Internet abgewanderten Kunden nicht oder zumindest nicht voll umfänglich wieder für den stationären Handel gewonnen werden kann.

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, der Handel ist das Rückgrat lebendiger Innenstädte! In vielen Stadtzentren droht eine sich weiter verschärfende Situation. Welche Auswirkungen ein Verschwinden des Einzelhandels mit der Folge von Leerständen für Innenstädte und Stadtteilzentren haben kann, ist hinlänglich bekannt. Um dies zu vermeiden, sollten wir unser Möglichstes tun, um gegenzusteuern.

Verkaufsoffene Sonntage sind in der Vergangenheit Tage gewesen, die es dem Einzelhandel an vielen Standorten ermöglicht haben, einen Teil der Umsätze nachzuholen, die durch ein verändertes Verbraucherverhalten weggebrochen sind. Zumindest an diesen Tagen funktioniert der Handel häufig noch so, wie wir dies von früher her kennen. Die besondere Atmosphäre an Einkaufstagen, die gerade von Familien oft zum gemeinsamen Einkauf genutzt wird, gibt dem stationären Handel die Gelegenheit, sich und die Vorteile des lokalen Handels zu präsentieren und in Erinnerung zu rufen. Durch die ausnahmsweise Öffnung können entgangene Umsätze zumindest teilweise nachgeholt werden und Geschäftsentwicklungen und damit auch Versorgungsstrukturen stabilisiert werden.

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, mit der Genehmigung der erbetenen Sonntagsöffnungen gibt der Rat unserer Stadt den Werbe- und Interessengemeinschaften in den Stadtbezirken und Stadtteilen ein sichtbares Zeichen, dass die meist ehrenamtliche Arbeit zur Stärkung der Versorgungsbereiche anerkannt wird und gibt gleichzeitig einen Impuls zur Stärkung des Wettbewerbs mit den Nachbargemeinden.

Wir bitten um Ihre Unterstützung unseres Antrags.

Mit freundlichen Grüßen
Handelsverband NRW Ruhr e. V.
Ortvereinigung Oberhausen



Axel Lambertz
Vorsitzender



Marc Heistermann
Hauptgeschäftsführer

Abschriften an:

- Die Vorsitzenden der im Rat vertretenen Fraktionen von CDU, SPD, GRÜNEN und LINKE-Liste sowie der Gruppen von FDP und dem Bündnis Oberhausener Bürger
- Herrn Beigeordneten Michael Jehn
- Herrn Detlef Griep, Fachbereich 2-4-20 Gewerbeangelegenheiten

Anlage 4



Handelsverband NRW Ruhr e. V. Rolandstraße 9 45128 Essen

Stadt Oberhausen
Der Oberbürgermeister
Fachbereich 2-4-20
Technisches Rathaus Oberhausen
Herrn Detlef Griep
Bahnhofstraße 66
46145 Oberhausen

Handelsverband
Nordrhein-Westfalen
Ruhr e.V.

Rolandstr. 9
45128 Essen
Telefon (0201) 81077-0
Telefax (0201) 81077-10
e-mail: info@ehv-ruhr.de

Sparkasse Essen
IBAN: DE23 3605 0105 0000 2177 29
BIC: SPESDE33XXX

Geno Bank Essen eG
IBAN: DE84 3606 0488 0540 5787 00
BIC: GENODEM1GBE

7. April 2022
MH/SG

Sonderöffnungszeiten 2022
Anhörungsverfahren gem. § 6 Abs. 4 Satz 7 Ladenöffnungsgesetz NRW (LÖG)
Ihre Mail vom 05.04.2022

Sehr geehrter Herr Griep,

vielen Dank für die Gelegenheit, zu Ihrer Mail vom 05.04.2022 Stellung zu nehmen.

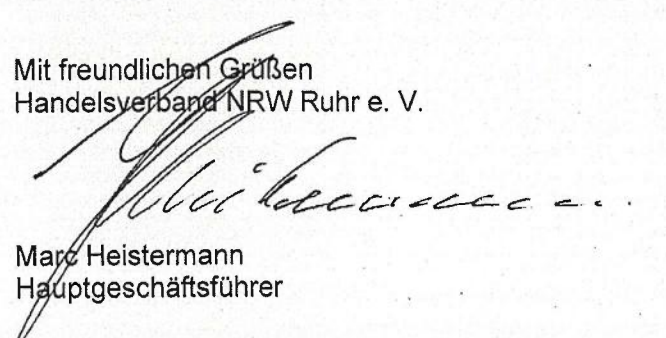
In unserem Schreiben an Herrn Oberbürgermeister Schranz vom 04.02.2022 haben wir die von den Werbe- und Interessengemeinschaften der Stadt für das Jahr 2022 erbetenen Sonntagsöffnungen zusammengefasst.

Enthalten waren in diesem Schreiben auch die in Ihrer Mail aufgeführten Sonderöffnungen für Osterfeld, Schmachtendorf sowie die Neue Mitte/CentRO.

Diese waren Teil der Erörterungen der Werbe- und Interessengemeinschaften am 27.01.2022, die dann in unser Schreiben eingemündet sind. Gegen die hierauf gerichteten Anträge haben wir keine Bedenken und unterstützen sie daher weiterhin voll umfänglich.

Für Rückfragen steht Ihnen der Unterzeichner gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Handelsverband NRW Ruhr e. V.


Marc Heistermann
Hauptgeschäftsführer

Eingetragener Verein beim Amtsgericht Essen, Vereinsregister VR 1899, Vorstandsvorsitzender: Hartmut Buhren
Stellvertretende Vorsitzende: Manfred Burkowski u. Axel Lambertz, Hauptgeschäftsführer: RA Marc Heistermann

Griep, Detlef

Von: Zakrzewski, Guido <guido.zakrzewski@essen.ihk.de>
Gesendet: Dienstag, 5. April 2022 12:53
An: Griep, Detlef
Betreff: AW: verkaufsoffene Sonntage

Sehr geehrter Herr Griep,

die IHK zu Essen befürwortet und unterstützt ausdrücklich sämtliche u.g. beantragten verkaufsoffenen Sonntage in Oberhausen.

Herzliche Grüße
Guido Zakrzewski
IHK

Weitere Informationen zum Datenschutz der IHK zu Essen erhalten Sie [hier](#).



Lesen Sie auch unser [Online-Magazin zur „meo“](#) mit vielen Unternehmensportraits, Brancheninformationen und Nachrichten aus der MEO-Wirtschaft.

Von: Griep, Detlef <Detlef.Griep@oberhausen.de>
Gesendet: Dienstag, 5. April 2022 11:53
An: Marco de Longueville <delongueville@kh-mo.de>; Marc Heistermann <Heistermann@ehv-ruhr.de>; Joachim Deterding <jochim.deterding@ekir.de>; Kay Lipka <kay.lipka@verdi.de>; Zakrzewski, Guido <guido.zakrzewski@essen.ihk.de>; Stadtdekanat Oberhausen <stadtdekanat.oberhausen@gmx.de>
Betreff: verkaufsoffene Sonntage
Priorität: Hoch

Sonderöffnungszeiten 2021 gemäß § des Ladenöffnungsgesetzes NRW (LÖG NRW) in Oberhausen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Werbegemeinschaft Osterfeld, die Interessengemeinschaft Schmachtdorf und die Centro Management GmbH haben bei mir Anträge zur Genehmigung von verkaufsoffenen Sonntages gestellt. Diese sind als Anlage beigefügt.

Ich werde die Anträge dem Rat der Stadt Oberhausen zur Beschlussfassung der Verordnungen über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2022 vorlegen. Diese Sonderöffnungszeit kann nach meiner Prüfung gemäß § 6 LÖG NRW durch Rechtsverordnung freigegeben werden.

Da ich Sie gem. § 6 Abs. 4 LÖG NRW vor Erlass der o. g. Verordnungen anzuhören habe, bitte ich Sie hiermit freundlichst um Ihre Stellungnahme bis zum

26.04.2022

Eine kurze zusammenfassende Stellungnahme würde mir vollkommen ausreichen, die Sie mir auch per E-Mail: detlef.griep@oberhausen.de zukommen lassen können.

[Seite]

Vielen Dank für Ihre Bemühungen

Mit freundlichen Grüßen

Detlef Griep
Fachbereichsleiter
Telefon 0208-8252188
Mobil 0151 74671432
Fax 0208-8255242
Technisches Rathaus
Bahnhofstr. 66, 46042 Oberhausen
Zimmer B 501



Griep, Detlef

Von: Marco de Longueville <delongueville@kh-mo.de>
Gesendet: Donnerstag, 7. April 2022 11:14
An: Griep, Detlef
Betreff: Re: verkaufsoffene Sonntage
Priorität: Hoch

Kreishandwerkerschaft Mülheim an der Ruhr-Oberhausen

Mülheim an der Ruhr, 7. April 2022

Sehr geehrter Herr Griep,
das lokale Handwerk begrüßt die geplanten Öffnungstage. Von
unserer Seite aus gibt es keinerlei Einwände vorzutragen.
Die Kreishandwerkerschaft wünscht erfolgreiche Veranstaltungen.
Freundliche Grüße
Marco de Longueville

Kreishandwerkerschaft Mülheim an der Ruhr-Oberhausen
Zunftmeisterstr. 26, 45468 Mülheim an der Ruhr
Telefon: +49 208 96 00 417
Telefax: +49 208 96 00 429
E-Mail: delongueville@kh-mo.de
URL.: www.kh-mo.de

**NRW HÄLT
ZUSAMMEN.
DAS HANDWERK.**

Original Message processed by david@

verkaufsoffene Sonntage 5. April 2022, 11:53

De [Griep, Detlef](#)

A (6) [Marco de Longueville](#) | [Marc Heistermann](#) | [Joachim Deterding](#) | [KayLipka](#) | [Guido Zakrzewski](#) | [Stadtdekanat Oberhausen](#)

High Priority

[Seite]

Griep, Detlef

Von: Stadtdekanat Oberhausen <stadtdekanat.oberhausen@gmx.de>
Gesendet: Donnerstag, 7. April 2022 11:36
An: Griep, Detlef
Betreff: Re: verkaufsoffene Sonntage

Priorität: Hoch

Hallo Herr Griep,

unsererseits bestehen keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

Gers Hülsmann, Referent
Stadtdekanat Oberhausen
Elsa-Brändström-Straße 11
46045 Oberhausen
Mobil: 0157 51709097
Telefon: 0208/85996 34 oder -31
Email: stadtdekanat.oberhausen@gmx.de

Am 05.04.2022 um 11:53 schrieb Griep, Detlef <Detlef.Griep@oberhausen.de>:

**Sonderöffnungszeiten 2021 gemäß § des Ladenöffnungsgesetzes
NRW (LÖG NRW) in Oberhausen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Werbegemeinschaft Osterfeld, die Interessengemeinschaft Schmachtendorf und die Centro Management GmbH haben bei mir Anträge zur Genehmigung von verkaufsoffenen Sonntages gestellt. Diese sind als Anlage beigefügt.

Ich werde die Anträge dem Rat der Stadt Oberhausen zur Beschlussfassung der Verordnungen über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2022 vorlegen. Diese Sonderöffnungszeit kann nach meiner Prüfung gemäß § 6 LÖG NRW durch Rechtsverordnung freigegeben werden.

Da ich Sie gem. § 6 Abs. 4 LÖG NRW vor Erlass der o. g. Verordnungen anzuhören habe, bitte ich Sie hiermit freundlichst um Ihre Stellungnahme bis zum

26.04.2022

Eine kurze zusammenfassende Stellungnahme würde mir vollkommen ausreichen, die Sie mir auch per E-Mail: detlef.griep@oberhausen.de zukommen lassen können.

Vielen Dank für Ihre Bemühungen

[Seite]

Griep, Detlef

Von: Joachim Deterding <joachim.deterding@ekir.de>
Gesendet: Montag, 11. April 2022 12:00
An: Griep, Detlef; 'Marco de Longueville'; 'Marc Heistermann'; 'Kay Lipka'; 'Guido Zakrzewski'; 'Stadtdekanat Oberhausen'
Betreff: AW: verkaufsoffene Sonntage

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Evangelische Kirche in Oberhausen weise ich darauf hin, dass es erneut nicht wie verabredet eine gemeinsame Jahresplanung der Antragsteller:innen gegeben hat. Das kann unter Umständen dazu führen, dass wir in Zukunft grundsätzlich gegen die Öffnungszeiten votieren.

Ansonsten haben wir außer der bekannten grundlegenden Ablehnung von Sonntagsöffnungen keine Einwände und bleiben bei dem seinerzeit gefundenen Kompromiss.

Mit freundlichen Grüßen
Joachim Deterding, Superintendent

Von: Griep, Detlef <Detlef.Griep@oberhausen.de>
Gesendet: Dienstag, 5. April 2022 11:53
An: Marco de Longueville <delongueville@kh-mo.de>; Marc Heistermann <Heistermann@ehv-ruhr.de>; Joachim Deterding <joachim.deterding@ekir.de>; Kay Lipka <kay.lipka@verdi.de>; Guido Zakrzewski <guido.zakrzewski@essen.ihk.de>; Stadtdekanat Oberhausen <stadtdekanat.oberhausen@gmx.de>
Betreff: verkaufsoffene Sonntage
Priorität: Hoch

Sonderöffnungszeiten 2021 gemäß § des Ladenöffnungsgesetzes NRW (LÖG NRW) in Oberhausen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Werbegemeinschaft Osterfeld, die Interessengemeinschaft Schmachtendorf und die Centro Management GmbH haben bei mir Anträge zur Genehmigung von verkaufsoffenen Sonntages gestellt. Diese sind als Anlage beigelegt.

Ich werde die Anträge dem Rat der Stadt Oberhausen zur Beschlussfassung der Verordnungen über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2022 vorlegen. Diese Sonderöffnungszeit kann nach meiner Prüfung gemäß § 6 LÖG NRW durch Rechtsverordnung freigegeben werden.

Da ich Sie gem. § 6 Abs. 4 LÖG NRW vor Erlass der o. g. Verordnungen anzuhören habe, bitte ich Sie hiermit freundlichst um Ihre Stellungnahme bis zum

26.04.2022

Eine kurze zusammenfassende Stellungnahme würde mir vollkommen ausreichen, die Sie mir auch per E-Mail: detlef.griep@oberhausen.de zukommen lassen können.

Vielen Dank für Ihre Bemühungen

Mit freundlichen Grüßen

[Seite]



**Fachbereich 12
Handel**

**Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft**

ver.di Bezirk Ruhr-West • Teichstr. 4 a. • 45127 Essen

Stadt Oberhausen
Fachbereich 2-4-20
Herrn Griep
Zimmer B 502

46042 Oberhausen

ver.di Bezirk Ruhr-West
Teichstr. 4 a
45127 Essen

Telefon: 0201 24752-0
Telefax: 0201 24752-30

**Der Versand erfolgt ausschließlich per Mail:
detlef.griep@oberhausen.de**

Stellungnahme zum verkaufsoffenen Sonnta- gen am 24.10.2021 in Oberhausen

Datum	26.04.22
Unsere Zeichen	KI
Durchwahl	0201 24752-59
Fax	0201 24752-30
E-Mail	kay.lipka@verdi.de

Sehr geehrter Herr Griep,
Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Informationen über die geplante Sonntagsöffnungen. Zu den geplanten Sonntagsöffnung erheben wir Bedenken und nehmen wie folgt Stellung:

Der in Art. 140 GG i.V.m. Art. 139 WRV enthaltene Schutzauftrag an den Gesetzgeber gewährleistet ein Mindestniveau des Sonn- und Feiertagsschutzes. Er statuiert für die Arbeit an Sonn- und Feiertagen ein Regel-Ausnahme-Verhältnis; die typische werktägliche Geschäftigkeit hat an Sonn- und Feiertagen zu ruhen. Die Zulassung von Sonntagsöffnungen kann nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts nur in Abwägung anderer Rechtsgüter mit gleich- oder höherwertigem Verfassungsrang erfolgen.

BVerfG, Urteil vom 01.12.2009 – 1 BvR 2857/07 und 1 BvR 2858/07.

Auch nach der Änderung des LÖG NRW ist für eine Ladenöffnung an Sonn- und Feiertagen daher ein besonderer Sachgrund erforderlich. Dieser ist von der zuständigen örtlichen Ordnungsbehörde im jeweiligen Einzelfall zu prüfen und in einer nachvollziehbaren – dokumentierten – Weise zu begründen. Dabei muss die Behörde ermitteln, ob der von ihr angenommene Sachgrund hinreichend gewichtig ist, um die konkret beabsichtigte Ladenöffnung auch hinsichtlich des räumlichen Geltungsbereichs zu rechtfertigen. Bei der Entscheidung muss sie dem verfassungsrechtlichen Regel Ausnahme-Verhältnis Rechnung tragen. Es reicht also nicht aus, wenn sie einen Sachgrund benennt, dieser muss vielmehr auch hinreichend gewichtig sein, um die Einschränkung des Sonntagsschutzes zu rechtfertigen.

Öffnungszeiten:
Mo bis Do: 8.00-16.00 Uhr
Freitag: 8.00-12.00 Uhr

Sparkasse Essen
IBAN:
DE23360501050000218602
BIC: SPESDE33XXX
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer
DE 215791684

Das Oberverwaltungsgericht NRW hat die sich aus § 6 Abs. 1 LÖG NRW ergebenden Anforderungen wie folgt konkretisiert:

Die in § 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 bis 5 LÖG NRW aufgeführten Sachgründe müssen in besonderer Weise betroffen sein. Weder reicht die bloße Bejahung eines Zusammenhangs zwischen der anlassgebenden Veranstaltung und der Ladenöffnung gemäß § 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 LÖG NRW noch ein allgemeiner Verweis auf das Vorliegen der in Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 bis 5 normierten Gründe. Denn diese gesetzlich definierten öffentlichen Interessen sind in ihrer Zielrichtung sehr weit gefasst, daher letztlich stets in allgemeiner Weise berührt und insoweit nicht geeignet, einen als solchen für die Öffentlichkeit erkennbaren Ausnahmecharakter der Ladenöffnung zu begründen. Unverändert gilt, dass das bloße Umsatzinteresse der Verkaufsstelleninhaber auch unter einer anderen Bezeichnung eine sonn- oder feiertägliche Ladenöffnung nicht rechtfertigen kann.

Auch die Neufassung des Gesetzes macht die verfassungsrechtlich gebotene Abwägung zwischen den für die Ladenöffnung sprechenden Gründen und dem Schutzgut des Sonn- und Feiertagsschutzes nicht entbehrlich,

OVG NRW, Beschluss vom 27. April 2018 – 4 B 571/18.

Soll eine Sonntagsöffnung unter dem Aspekt des Zusammenhangs mit Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen stattfindenden, muss sie von geringer prägender Wirkung für den öffentlichen Charakter des Tages sein,

vgl. BVerfG, Urteil vom 1. Dezember 2009 - 1 BvR 2857, 2858/07; BVerwG, Beschluss vom 18.12.1989 – 1 B 153/89.

Im Hinblick auf diese Anforderungen ist § 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 LÖG NRW verfassungskonform dahingehend auszulegen, dass die öffentliche Wirkung der traditionell auch an Sonn- und Feiertagen stattfindenden Feste, Messen, Märkte oder ähnlichen Veranstaltungen gegenüber der typisch werktäglichen Geschäftigkeit der Ladenöffnung im Vordergrund stehen muss.

Wir äußern unsere Bedenken zu den folgenden geplanten Sonntagsöffnung in Oberhausen und behalten uns jederzeit vor, gegen rechtswidrige Sonntagsöffnungen gerichtlich vorzugehen:

Centro Familienfest „neue Mitte“ 02.10.22
35. Osterfelder Stadtfest 04.09.22
Schmachtendorfer Nikolausmarkt 04.12.22
Centro Weihnachtsmärkte 11.12.22
Krööskärmes 11.09.22

Mit freundlichen Grüßen
Gewerkschaft ver.di Ruhr-West
Fachbereich D - Handel


Kay-Guido Lipka
Gewerkschaftssekretär